Neue Gütersloher Zeitung.

Nebst Gratis-Beilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt".

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. inklusive Bringerlohn.

Erscheint dreimal wöchentlich, und zwar am **Dienstag, Donnerstag** und **Sonnabend Abend.** Expedition in Gütersloh, Berlinerstraße 319.

Insertionspreis: die 5spaltige Garmondzeile oder deren Raum 10 Pfg., bei 4maliger Wiederholung 25% Rabatt. Reklamen 25 Pfg.

Nr. 4. | Druck und Verlag: **Schmäling & Ollbrock** in Gütersloh. | **Freitag, 8. Januar 1892.** | Verantwortlicher Redakteur: **J. Vogt** in Gütersloh. | **3. Jahrg.**

Zum Handelsvertrag mit der Schweiz.

Der Handelsvertrag mit der Schweiz war dem Reichstag etwas später als die Verträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien und Belgien zugegangen. Seine Durchberatung mußte ins neue Jahr verschoben werden, da der Reichstag mit Erledigung der anderen Verträge vor den Weihnachtsferien vollauf beschäftigt war. Inzwischen haben sich vereinzelte Preßstimmen sehr abfällig über den Vertrag mit der Schweiz vernehmen lassen. Man tadelt namentlich, daß sich Deutschland und Oesterreich-Ungarn herbeigelassen hätten den neuen kürzlich erst beschlossenen schutzzöllnerischen Generaltarif der Schweiz als Grundlage der Verhandlungen anzunehmen, wodurch es gekommen sei, daß die neuen Verträge mit der Schweiz im Vergleich mit dem bisherigen Zustand in manchen Punkten Erschwerungen, statt Erleichterungen des Handelsverkehrs enthielten. Es ist richtig, daß manche Waren bei dem Eingang in die Schweiz nach dem neuen Vertrage höhere Zölle zu tragen haben werden, als gegenwärtig; z. B. tragen Stärke jetzt 0,60, später 1,25 Mark, Firnisse und Lacke jetzt 7, später 18 Mark, Glasflaschen jetzt 1,50, später 3 Mark, gewisse Holzwaren jetzt 16, künftig 30 Mark Zoll, bei Sohlenleder steigt der Satz von 8 auf 16 Mark rc. Allein gegenüber dem neuen allgemeinen Zolltarif der Schweiz sind Deutschland bei 203 Positionen Ermäßigungen oder Zollbindungen zugestanden worden.

Gegen die Behauptung, Deutschland und Oesterreich-Ungarn hätten es ablehnen müssen, den neuen schweizerischen Zolltarif zur Grundlage der Verhandlungen zu machen, wurde in der „Nordd. Allg. Ztg." festgestellt, daß der neue schweizerische Tarif die Einfuhr in erheblich geringerem Umfange belaste, als das durch den deutschen und den österreichischen Tarif geschieht. Die schweizerischen Zölle betragen nur 5,2 Proz. vom Werte der nicht zollfreien Einfuhr, während die deutschen Zölle 17,11 Proz., die österreichisch-ungarischen 16,7 Proz., die italienischen sogar 27,7 Proz. vom Werte der Einfuhr betragen. Der Schweiz konnte unmöglich das Recht abgesprochen werden, sich in dem allgemeinen Tarif eine Grundlage für neue Tarifverträge zu schaffen. Die Zollerhöhungen der Schweiz waren bisher hauptsächlich von dem schweizerisch-französischen Vertrag von 1882 abhängig, einem Tarifvertrag mit vielen niedrigen Sätzen, aus dem die übrigen von der Schweiz meistbegünstigten Staaten, darunter auch Deutschland, ihre Zollbegünstigungen für die Einfuhr nach der Schweiz geschöpft haben. Frankreich hat diesen Vertrag gekündigt und es war nun ganz natürlich, daß die Schweiz, deren Zollpolitik bisher durch den am 1. Februar 1892 ablaufenden französischen Vertrag für alle Haupttarifel der fremden Einfuhr festgelegt war, sich jetzt in ihrem autonomen Tarif der überall sonst schon lange herrschenden Schutzzollbewegung hingab und sich, durch die Vorbereitungen zu dem neuen außerordentlich hohen französischen Tarif noch besonders gedrängt in den Besitz von Kompensationsmitteln setzte.

Die Schweiz tritt dieser Tage in Unterhandlungen mit Italien ein, desgleichen sind Verhandlungen mit Frankreich in Aussicht. Alle Zugeständnisse, die sie diesen beiden Staaten machen wird, werden auch Deutschland infolge der Meistbegünstigung zu Gute kommen, wohingegen ohne den deutsch-schweizerischen Vertrag vom 1. Februar ab die deutschen Waren beim Eingang in die Schweiz den Sätzen des neuen allgemeinen Tarifs unterliegen würden, mit dem verglichen schon jetzt die Vertragssätze um ungefähr 35 Proz. ermäßigt sind.

Politische Uebersicht.

Deutschland. S. M. der Kaiser wohnt am 20. d. Mts. dem Stapellauf der Kreuzerkorvette „H" in Kiel bei.

Zum 150jährigen Bestehen der „Schlesischen Zeitung" ist dem Verleger derselben von Korn ein Kabinettschreiben des Kaisers zugegangen, in welchem dem Interesse Sr. Majestät an der Jubiläumsfeier der Zeitung Ausdruck gegeben und der Glückwunsch Sr. Majestät übermittelt wird.

Dem „Hamburgischen Korrespondenten" zufolge wird in Kiel am 12. Januar bei dem Prinzen Heinrich ein großer Ball und am 14. Januar ein Mahl der Ritterschaft stattfinden. Nach dem 14. Januar werde der Kaiser nach Kiel kommen und mit dem Prinzen Heinrich nach Berlin zurückkehren. Der Prinz werde dann einige Monate in Berlin verweilen.

Der Großherzog und der Erbgroßherzog von Sachsen treffen am Freitag zu mehrtägigem Besuche am Berliner Hofe ein.

Prinz Gustav von Sachsen-Weimar ist am 5 d. Mts. in Wien an der Lungenentzündung gestorben.

Der Regierungsrat von Sendewitz wurde zum königl. sächsischen Kultusminister an Stelle des verstorbenen Herrn von Gerber ernannt.

Am Dienstag waren es gerade 100 Jahre, daß der früher schon in Ansbach und Bayreuth bestandene Rote Adlerorden auf den preußischen Staat übertragen worden ist.

Das Reichspostamt hat an sämtliche Oberpostdirektionen des Reiches ein Schreiben gerichtet, ersterem geeignete Beamte in Vorschlag zu bringen, welche sich zu Leitungsrevisoren für Deutsch-Ostafrika qualifiziert erweisen würden. Die in Vorschlag zu bringenden Persönlichkeiten müssen aus der höheren Karriere sein (solche die das letzte Examen bestanden, werden bevorzugt), sich als völlig gesund erweisen, unverheiratet und der englischen Sprache mächtig sein. Der betreffende Beamte erhält in seinem neuen Wirkungskreise außer 2000 Mark Equipierungsgelder und freier Fahrt nach dem Bestimmungsort ein Jahreseinkommen von 7000 Mark.

Oesterreich-Ungarn. Der König von Rumänien ist mit dem Thronfolger Prinzen Ferdinand am Montag nachmittag in Pest eingetroffen und von dem Kaiser, sowie dem Erzherzog Eugen sehr herzlich empfangen worden. — Der Thronfolger von Rumänien ist Dienstag abend nach Sigmaringen abgereist.

In der Thronrede, mit welcher der ungarische Landtag geschlossen wurde, heißt es mit Bezug auf die Handelsverträge: „Die Handelsverträge werden die politischen Bündnisse, in denen wir zu den zwei Nachbarmächten stehen, noch fester gestalten und dem allgemeinen Friedenswunsche entsprechen. Unsere Handelsbeziehungen mit Deutschland, Italien, der Schweiz und Belgien sind geordnet, wodurch eine Beständigkeit der Handelsbeziehungen der Gebiete Mitteleuropas für lange Zeit gesichert ist. Auch mit den Nachbarmächten im Süden und Südosten würden voraussichtlich demnächst Verhandlungen beginnen, wobei auf Seiten Oesterreich-Ungarns es nicht an Bereitwilligkeit fehlen werde, auch mit diesen Ländern die Ende Januar vertragsmäßig geregelte Handelsbeziehungen zu schaffen."

Das Wiener „Fremdenblatt" erblickt in der Verleihung des Großkreuzes des königlich ungarischen St. Stephans-Ordens an den italienischen Premierminister di Rudini eine besondere Anerkennung der bisherigen Friedenspolitik desselben; der Minister habe sich um die Festigung des Dreibundes wie um das Zustandekommen der wirtschaftlichen Abmachungen der Mächte des Dreibundes wesentliche Verdienste erworben; die Ordensverleihung sei ein neuerliches Zeichen der zwischen den beiden verbündeten Nachbarstaaten herrschenden freundschaftlichen und herzlichen Wechselbeziehungen.

Rußland. Ein Erlaß des Verkehrsministers verfügt die Versetzung aller deutschen Eisenbahnbediensteten in den Baltischen Provinzen. Dieselben sollen fortan in russischen Gouvernements beschäftigt werden.

Persien. Aus der Hauptstadt Persiens wird mitgeteilt, daß dort Plakate an die Mauer geschlagen wurden, in denen die Perser zum heiligen Krieg gegen die Europäer, welchen das Tabaksmonopol verpachtet ist, aufgefordert worden. Die Agitation gegen das Tabaksmonopol hat sogar schon blutige Opfer gefordert. Als nämlich am Mon-

Die Perle des Schwarzwaldes.

Roman von Ed. Wagner.

7] (Fortsetzung) [Nachdruck verboten.]

„Es ist unmöglich — gänzlich unmöglich!" rief die Witwe erregt. Ich heiratete Sir Albert Trevor gegen den Willen meines Großvaters, was er mir noch nicht vergeben hat; denn er hat seitdem noch nie wieder ein Wort gesprochen, noch nie wieder mich vor seine Augen gelassen. Der Marquis ist namenlos stolz. Er kann es mir nicht verzeihen, daß ich seinen edlen, makellosen Namen durch die Heirat mit dem Abenteurer und Spieler Sir Albert Trevor verunglimpft habe. Er hat mir erlaubt, während seiner Abwesenheit sein Schloß zu besuchen, aber ungeachtet all meiner Briefe, meiner Bitten, ungeachtet meiner Witwenschaft weigert er sich, mich zu sehen, mir zu verzeihen. Er war mir abgeneigt von meiner Geburt an, jetzt aber haßte er mich, und all meine Bitten sind nicht im Stande, seine Gesinnung zu ändern. Wie nun würde er, der stolze, alte Marquis, meine Heirat mit Ihnen ansehen, mit einem Manne, den er, wenn er überhaupt von Ihnen gehört hat, als mein bezahlter Diener betrachtet?"

„Er würde die Heirat allerdings ungern sehen," war Pulford gerecht genug einzugestehen. „Aber wir könnten unsere Heirat vorläufig geheim halten. Er ist fündundsiebenzig Jahre alt und kann nicht mehr sehr lange leben. Ich wünsche nicht, seinen Unmut gegen Sie noch erhöht zu sehen; denn höchst wahrscheinlich wird er Sie trotz alle dem zu seiner Erbin einsetzen. Sie sind sein einziger Nachkomme und natürliche Erbin seiner großen Besitzungen und seines Vermögens. Dieses, zu dem unermeßlichen Reichtum hinzugefügt, den Sie von Ihrer Stiefmutter erbten, würde Sie zur reichsten Frau der Welt machen. Ihre Bemühungen, seine Gunst zu erwerben, sind zwar ohne Erfolg gewesen, aber ich kann mir nicht denken, daß er seinen Nachlaß seiner rechtmäßigen Erbin entziehen wird."

„Gehen Sie — verlassen Sie mich!"

„Ich gehe; aber morgen werde ich wieder zu Ihnen kommen, um mir die Antwort zu holen auf meinem Heiratsantrag. Noch einmal erinnere ich Sie, weisen Sie mich zurück, so bringe ich Sie vor die Gerichte. Also morgen um diese Stunde bin ich wieder hier, Edith!"

Mit boshaftem Lächeln schlüpfte er durch eine Seitenthür aus dem Zimmer, während in demselben Augenblick die Hauptthür geöffnet wurde und mit langsamen Schritten Lord Leonards den Salon betrat.

Das Gesicht der Lady war noch bleich und verstört, als sie dem Lord sich gegenüber sah.

Es gab einen dunklen Punkt in ihrem Leben, an den sie selbst nur mit Erbeben dachte, und sie fühlte instinktiv, daß der Marquis einen furchtbaren Verdacht wider sie hegte, der ihn mit Haß gegen sie erfüllt hatte.

Was konnte den greisen Lord nach langer Zeit wieder zu ihr geführt haben? Es mußte ein schwerwiegender Umstand sein, der ihn dazu veranlaßte, und mit Spannung sah sie seinen Eröffnungen entgegen, als sie ihm mit einem erzwungenen Lächeln entgegentrat, während es in ihrem Innern stürmte und ihr Herz erzitterte.

Fünftes Kapitel.

Lady Trevor hatte ihren Großvater in fünfzehn Jahren — seit ihrer Heirat mit Sir Albert Trevor — nicht gesehen, und da er nun fünfundsiebzig Jahre alt war, erwartete sie an ihm die Gebrechen des Alters zu sehen; aber zu ihrer größten Verwunderung konnte sie solche nicht entdecken.

Seine große Gestalt war noch ebenso groß hoch und stolz aufgerichtet, wie vor Jahren, und noch ebenso kräftig wie damals, als sie ihn zum letzten Male gesehen hatte. Seine Haltung war würdevoll und gebieterisch, seine Bewegung energisch, ohne rasch zu sein. Sein Haupthaar war schneeweiß, wie der starke lange Schnurrbart, aber in seinen Augen lag noch ein fast jugendliches Feuer, welches, in Verbindung mit dem lebendigen Gesichtsausdruck, auf einen frischen, thätigen Geist schließen ließ.

Lady Trevor konnte ihre Verwunderung selbst unter der Maske der Freude nicht verbergen.

„Lieber Großvater!" stammelte sie, ihre zitternden Hände nach ihm ausstreckend, „das ist ein unerwarteter Zufall. Ich bin erfreut — mehr als erfreut — Sie zu sehen!"

„Hm!" sagte der Marquis, ihr hübsches Gesicht aufmerksam prüfend. „Bestürme mich nicht mit Gefühlsausbrüchen, Edith. Du weißt, daß ich Dich nie geliebt habe."

Diese herbe Erklärung war nur zu wahr Lady Trevor sank matt in ihren Sessel zurück.

Der Marquis blieb stehen, seine Enkelin mit einem Lächeln betrachtend, aus welchem eine leise Schadenfreude hervorzuleuchten schien. Er hatte, wie er selbst erklärte, Edith nie lieben können, und zu dieser ursprünglichen Abneigung gesellte sich dann später ein Verdacht, den er nicht von sich abzuschütteln vermochte.

Werfen wir einen Blick zurück in die Vergangenheit, um die Erklärung dieses Mißverhältnisses finden.

Der Marquis hatte sich jung verheiratet. Er hatte nur ein Kind, einen hübschen, munteren Knaben, der sein Stolz und seine Hoffnung war, der ihm aber auch in späteren Jahren manche Sorge bereitete, durch sein heftiges Temperament. In seine Boshaftigkeit und seinem Uebermut verübte den junge Mann, Lord Harry Ravendale, manchen schlimmen Streich, aber seine größte Thorheit beging er durch seine heimliche Heirat mit einer mehrere Jahren älteren, schlau berechnenden Abenteuerin, als er kaum zwanzig Jahre alt war. Dieses Streiches wegen hatte sein Vater ihn verstoßen und wollte ihn niemals wiedersehen und ihm vergeben. Die Abenteuerin hatte das Leben ihres Gatten zu einer Last für ihn gemacht, hatte ihn mit Eifersucht gequält und ihn in einen solchen Zustand der Verzweiflung gebracht, daß er ernstlich einen Selbstmord zu begehen beabsichtigte.

Zu dieser Zeit, gerade ein Jahr nach seiner Heirat, als wäre die Vorsehung durch seine empfangene Bestrafung befriedigt gewesen, starb sein Weib bei der Geburt einer Tochter, der Lady Edith, und der reuige junge Mann kehrte zu seinem Vater zurück, wie der verlorene Sohn. Er wurde mit offenen Armen empfangen und es wurde ihm vollständig vergeben. (Forts. folgt.)

tag vor dem Palais des Schahs in Teheran sich eine lärmende Menge angesammelt hatte, versuchte der dritte Sohn des Schah, Kamran Mirsa, auf gütlichem Wege dieselbe zu beruhigen. Es hatte dies aber keinen Erfolg und so mußte denn endlich militärische Hilfe in Anspruch genommen werden, wobei denn mehrere Personen getödtet wurden. Nach den letzten Meldungen dauern die Ruhestörungen fort. — Auch hier, wie bei den jüngsten Unruhen in China, wird ein nichtiger Vorwand benutzt, um dem Hasse gegen alles Fremde vollen Lauf lassen zu können.

England. Die britische Admiralität erregt die allgemeine Entrüstung gegen sich dadurch, daß 17 Kriegsschiffe mit einer neuen Art Kessel ausgerüstet wurden, die sich infolge ungeheurer Leckage als unbrauchbar erwiesen. Die so ausgerüsteten Schiffe gehören mit zu den besten der englischen Flotte. Der Verlust beläuft sich auf Hunderttausende von Pfunden Sterling.

Auszug aus dem Protokoll der Handelskammer.

Verhandelt Bielefeld den 18. Dezember 1891.

Anwesend die Herren: C. Bertelsmann, Ed. Meyerhardt, J. Gunst, Engelb. Schönfeld, M. Dittmann, H. Delius, G. Bustkühl, G. Bätzel, C. Frankenstein, G. Bertelsmann, C. Kloker und Sekretär Fischbeck.

Der Vorsitzende, Herr Direktor Bertelsmann, eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis darauf, daß heute wieder ein Vertreter Herfords in der Kammer erschienen sei. Er hege die Hoffnung, daß nunmehr wieder ein erfreuliches Einvernehmen zwischen Herford und der Handelskammer zu Bielefeld Platz greife. Er bedaure es lebhaft, daß die Anschauung aufgekommen sei, als wäre seitens der übrigen Mitglieder der Kammer eine Beleidigung der Herforder Vertreter beabsichtigt. Herr Schönfeld teilt mit, das seitens einer Versammlung Herforder Handelskammerinteressenten beschlossen sei, die bisherige Abstinenz aufzugeben und setzte die Gründe für diesen Beschluß auseinander. Herr Direktor Bertelsmann schlägt vor, in das Protokoll einen Passus folgenden Inhalts aufzunehmen: Die Handelskammer erklärt, daß alles, was in den seiner Zeit gefaßten Resolutionen als für die Herforder Mitglieder persönlich beleidigend empfunden werden möchte, als nicht geschehen zu betrachten sei und zurückgenommen werde. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Herr Schönfeld erklärte seine Wünsche dadurch für völlig befriedigt.

1. Bei Eintritt in die Tagesordnung berichtet der Herr Vorsitzende über das Resultat der stattgehabten Handelskammerwahlen. Es sind in Bielefeld gewählt: in der Ergänzungswahl die Herren F. Conobruch, C. Detring und C. Frankenstein, in der Ersatzwahl für den ausgeschiedenen Herrn Th. Möller Herr H. Breden, in Herford Herr C. Cramer, im Kreise Wiedenbrück Herr A. Niemöller, in Halle Herr H. Delius. Gegen die letztgenannte Wahl ist seitens einer Anzahl Wähler in Borgholzhausen Protest eingelegt. Die Handelskammer beschließt, dem Protest Folge zu geben und eine Neuwahl auf Mittwoch, den 20. Januar 1892 auszuschreiben. Der Beschluß findet darin seine Begründung, daß die der Wahl zu Grunde gelegte Wählerliste nur einen Auszug aus dem Firmenregister, nicht auch einen solchen aus dem Gesellschaftsregister darstellte, (Verstoß gegen § 3 des Gesetzes) daß weiter der Schriftführer, welcher bei der Wahl fungiert hat, selbst nicht wahlberechtigt war (Verstoß gegen § 13) und auch der als gewählt Erklärte nicht in der Wählerliste verzeichnet stand. Der Antrag auf Bestellung eines anderen Wahlkommissars und Anberaumung der Wahl an einem anderen Orte wird abgelehnt. Die gegen den von der Kammer ernannten Wahlkommissar erhobenen Beschuldigungen weist die Kammer energisch zurück.

2. Wahl je eines Mitgliedes und stellvertretenden Mitgliedes für die Bezirkseisenbahnräte zu Köln und Hannover. Es werden gewählt resp. wiedergewählt für Köln Herr C. Bertelsmann, und Herr E. Schönfeld, für Hannover Herr C. Bertelsmann und Herr G. Bertelsmann.

3. Petition der Handelskammer zu Mannheim, betr. einheitliche Saatenstandsstatistik. Referent Herr M. Dittmann. Die Kammer schließt sich den Ausführungen der Handelskammer zu Mannheim an und gestattet letzterer von diesem Votum geeignet erscheinenden Gebrauch zu machen.

4. Der Herr Vorsitzende berichtete über die bisherigen Verhandlungen über den von der Handelskammer gestellten Antrag, betr. Suspendierung der Ausnahmetarife für den Transport von Kohlen und Koks nach den Seehäfen und in das Ausland. Die Kammer beschließt, es der sachlichen Erwägung des Herrn Vorsitzenden zu überlassen, wie weit er bei den ferneren Verhandlungen an dem Antrage festhalten will.

5. Eingänge: a. Mitteilungen des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe, betr. schwindelhaftes Auskunftsbureau in Süd-Italien; bereits durch das Sekretariat erledigt. b. Desgleichen Mitteilung desselben Ministeriums betr. Tarifermäßigungen für Musterkoffer in Oesterreich. Herr G. Bertelsmann beantragt, bei geeignet erscheinender Gelegenheit für gleiche Vergünstigungen auf den deutschen Bahnen einzutreten, angenommen. c. Mitteilung desselben Ministeriums, betr. Frachturenausstellung für Sendungen nach den San Salvador; liegt im Sekretariat zur Einsicht aus. d. Mitteilung des Königlichen Regierungspräsidiums zu Minden, betr. Ablehnung des Antrages auf Abtrennung des südwestlichen Teiles des Kreises Herford vom Handelskammerbezirk Bielefeld. e. Petition der Handelskammer zu Köln, betr. Ermäßigung der Kohlentarife auf den preußischen Staatsbahnen. f. Mitteilung der Handelskammer zu Koblenz betr. Beitritt von 14 rheinischen Handelskammern zu dem Bielefelder Antrage auf Suspension der Kohlenausfuhrtarife wird zur Kenntnis genommen. g. Die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Magdeburg übersenden einen von ihrem Sekretär ausgearbeiteten Entwurf einer Arbeitsordnung; liegt im Sekretariat zur Einsicht der Interessenten aus. h. Petition der Handelskammer zu Hannover auf Beseitigung der bisher geforderten Garantieleistung bei Telephonanlagen; die Handelskammer beschließt die Petition zu unterstützen. i. Petition der Handelskammer zu Karlsruhe in derselben Angelegenheit wird zur Kenntnis genommen. k. Petition der Handelskammer zu Bremen, Hamburg und Lübeck betr. Zollbehandlung von Getreide in Transitlägern u. s. w. bei Einführung der neuen Handelsverträge wird unterstützt werden. l. Petition der Handelskammer zu Elberfeld betr. Geheimhaltung der Steuerlisten nach Einführung des neuen Einkommensteuergesetzes wird zur Kenntnis genommen. m. Petition derselben Handelskammer, betr. die Unterlagung der Heranziehung der Staatsgewerbesteuer zu Zuschlägen für die Gemeindeabgaben. Die Handelskammer ist bereits früher in ähnlichem Sinne vorgegangen. n. Mitteilung, betr. Gründung einer Schutzgesellschaft für Inhaber ausländischer Wertpapiere; zur Kenntnis genommen. Die betr. Schriftstücke (Statut ꝛc.) werden im Sekretariat zur Einsicht der Interessenten ausgelegt. o. Mitteilung, betr. Begründung eines Handelsmuseums in Konstantinopel; bereits durch das Sekretariat erledigt. p. Antrag des Zentral-Gewerbevereins für Rheinland und Westfalen auf Gewährung eines höheren Beitrages; wird bei der demnächstigen Etatsaufstellung erwogen werden. q. Mitteilungen über die Weltausstellung in Chikago; liegen im Sekretariat zur Einsicht aus. r. Desgleichen über die beabsichtigte Musik- und Theaterausstellung in Wien im Jahre 1892. s—u. Petitionen der Handels- und Gewerbekammer zu Zittau, betr. Differenzialzölle auf zur See in Triest eingelangende Kolonialwaren, ferner, betr. Handelsbeziehungen Deutschlands mit mittel- und südamerikanischen Staaten bezw. mit Haiti, endlich betr. Einführung des metrisch-dezimalen Systems der Garnnummerierung werden zur Kenntnis genommen.

Lokales und Provinzielles.

)(**Güterloh,** 7. Jan. [Der oft unheimliche Sturm] der letzten Tage führte gestern zur Mittagszeit ein heftiges Schneegestöber mit sich, welches vom Donner und starker Finsternis begleitet war und dem Monat Januar ein winterliches Ansehen verliehen hat. Aus verschiedenen Gegenden kommen Meldungen, wonach der Sturm arge Verwüstungen angerichtet, von denen hierorts glücklicherweise nichts zu berichten ist. Infolge des gestern abend eingetretenen Frostes wird nunmehr hoffentlich ein Umschlag der Witterung eintreten und die Zahl der durch das bisherige ungesunde Wetter entstandenen Krankheiten wesentlich vermindert.

∴ **Güterloh,** 7. Jan. [Streuet Asche!] Bei der jetzigen Witterung dürfte die obige Mahnung wieder am Platze sein. Vor manchen Häusern geht man dangenden Fußes vorüber, stets der Gefahr lebend, mit dem eisigen Straßenpflaster unliebsame Bekanntschaft machen zu müssen. Das Aschestreuen sollte schließlich auch im eigenen Interesse der Hausbesitzer nicht unterbleiben, da für eventuelle Unfälle sie für den Schaden haftbar gemacht werden.

§ **Güterloh,** 7. Jan. [Schulanfang.] Nachdem die Weihnachtsferien an unserm Gymnasium mit dem heutigen Tage ihre Ende erreicht, wird mit dem Unterricht morgen früh 8 Uhr wieder begonnen werden.

* **Güterloh,** 6. Jan. [Die Steuererklärungen.] Am 4. Januar hat für diejenigen Steuerpflichtigen, welche bisher schon in der klassifizierten Einkommensteuer waren, die Frist von 14 Tagen (4. bis einschl. 20. Jan. 1892), innerhalb welcher zum ersten male die Steuererklärungen an die Veranlagungskommission einzureichen sind, begonnen. Die Steuererklärungen sind auf bestimmten Formularen, bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Wer die Frist versäumt und die ihm obliegende Steuererklärung nicht abgiebt, verliert die gesetzlichen Rechtsmittel gegen seine Einschätzung für das am 1. April beginnende Steuerjahr. Wird er von der Veranlagungskommission erinnert und leistet er auch dieser Aufforderung keine Folge, so hat er neben der veranlagten Steuer einen Zuschlag von 25 pCt. zu zahlen und außerdem die durch seine Unterlassung dem Staate entzogene Steuer zu entrichten. Wissentlich unterlassene oder unrichtige Angabe von steuerpflichtigem Einkommen zieht harte Strafe (den 4- bis 10-fachen Betrag der geschehenen oder beabsichtigten Unterschlagung) nach sich.

* **Güterloh,** 6. Jan. [Alters- und Invalidenversicherung.] Weibliche Versicherte, welche heiraten, haben Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Wertes der in ihre Quittungskarte eingeklebten Marken, wenn 235 Marken eingeklebt sind. Hiernach können weibliche Dienstboten, welche vor Ablauf einer 5jährigen Beitragszeit heiraten, keine Erstattung der Beiträge verlangen. Solchen Personen ist in ihrem eigenen Interesse aufs dringendste zu raten, die Versicherung freiwillig dadurch fortzusetzen, daß sie selbst 28 Pfg.-Marken (Doppelm.) einkleben, um Anspruch auf Rente zu erlangen, wenn sie infolge eines Unglücks, in Krankheit, Wochenbett und dergl. arbeitsunfähig werden. Die Wohlthaten des Gesetzes gehen leider durch Unkenntnis der Leute in sehr vielen Fällen verloren; mögen die intelligenteren Arbeitgeber, Herrschaften ꝛc. sich auch in dieser Beziehung ihrer Leute annehmen und ihnen mit Rat beistehen.

† **Bollen,** 6. Januar. [Generalversammlung.] Der hiesige Krieger- und Landwehrverein hielt am 1. Januar beim Präses August Kunstmann in Nieheorst eine zahlreich besuchte Generalversammlung ab. Dieselbe wurde um 5½ Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet, und wurden zunächst die Beiträge für das laufende Vierteljahr eingezogen. Der zweite Punkt, Ergänzungswahl des Vorstandes, wurde von der Tagesordnung abgesetzt, weil nach Genehmigung der neuen Statuten eine anderweitige Zusammensetzung des Vorstandes stattfinden wird, die ausscheidenden Vorstandsmitglieder erklärten sich bereit, ihre Aemter so lange provisorisch weiter verwalten zu wollen. Sodann wurde eine Kommission zum Revidieren der Kasse und Bücher gewählt, und soll die Revision am 17. d. beim Kameraden Dopheide stattfinden. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät unseres Kaisers und Königs begeht der Verein beim Präses Wirt August Kunstmann in Nieheorst durch ein gemütliches Beisammensein, wobei für die Mitglieder Freibier verabreicht wird. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft und wurde die Versammlung um 8½ Uhr durch den Vorsitzenden mit einem Hoch auf den Kaiser geschlossen.

* **Bollen,** 6. Jan. [Versammlung.] Am 2. Jan. hielten die hiesigen Mitglieder des Westfälischen Bauern-Vereins eine sehr zahlreich besuchte Versammlung ab. Dieselben wählten zu ihrem Vorsitzenden für das laufende Jahr Herrn Kolon Aug. Hugo hierselbst. Sodann wurde zur Entlastung des Vorsitzenden und zur Bequemlichkeit der vom Vorsitzenden weit abwohnenden Mitglieder für jede Bauerschaft ein Bezirks-Vorsteher gewählt, und zwar für Ilsehorst Schlachter und Kolon Heinrich Grewe, für Holtkamp Kolon Fritz Hollmann, für Ebbeloh Kolon Meinert und für Nieheorst Kolon Herm. Verleger. Dieselben nehmen jetzt ebenso wie der Vorsitzende Bestellungen auf Waren entgegen, kassieren Gelder und liefern solche an den Vorsitzenden ab. Letzterer kassierte dann die Beiträge pro 1892 und teilte mit, daß sich 6 Landwirte zur Aufnahme in den Verein neu gemeldet hätten, welche, da kein Widerspruch erhoben wurde, Aufnahme fanden.

† **Nieheorst,** 6. Jan. [Unglücksfall.] Bei dem Heuerling Rottebrock hierselbst hat sich ein sehr trauriger Unglücksfall zugetragen. Derselbe bewohnt mit seiner Frau eine vom Wirt Dopheide gepachtete Wohnung. Er war nun am 4. d. Mts. auf Arbeit gewesen und fand, zu Hause angekommen, seine Frau beim Betreten der Wohnung im bewußtlosen Zustande auf der Diele liegen, dieselbe war jedenfalls im Zwielicht auf den Boden gestiegen, um Heu herabzuwerfen, ist in der Dunkelheit der Bodenluke zu nahe gekommen und hinburchgefallen. Die Frau, welche auf den Kopf gefallen war, hat so schwere Verletzungen, namentlich am Gehirn erhalten, daß sie schon 24 Stunden nachher gestorben ist, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben.

Bielefeld, 6. Jan. [Unfall mit tötlichem Ausgang.] Am 27. v. M., morgens 7 Uhr stürzte der 68-jährige pensionierte Zugführer Hermann Fabian in der Dunkelheit von einer 12stufigen Treppe und fiel so unglücklich, daß er hierbei einen komplizierten Bruch des linken Unterarmes sowie auch innere Verletzungen erlitt, infolgedessen derselbe am Sonntag mittag gestorben ist.

Herford, 5. Jan. [In der heutigen Kreistagssitzung] wurde folgender Antrag des Vorsitzenden angenommen: Der Kreistag erkennt die Notwendigkeit, ein neues Gebäude für die Landwirtschaftsschule des Kreises Herford herzustellen an und ermächtigt den Kreis-Ausschuß, mit der Stadt Herford in Verhandlungen wegen Errichtung einer gemeinsamen landwirtschaftlichen und lateinlosen Realschule einzutreten und das Ergebnis dem Kreistag zu unterbreiten.

Münster, 5. Jan. [Diebstahl.] Gestern abend entfernte sich ein Kellner des Centralhofes, dem Wirt ca. 70 Mark und den eleganten Ueberzieher und Hut eines Gastes entwendend, auf Nimmerwiedersehen. Zwar wurde die Polizei von diesem Vorfalle sofort in Kenntnis gesetzt, jedoch gelang es leider bislang noch nicht, des Diebes habhaft zu werden.

Salve, 3. Jan. [Der Schauplatz] einer empörenden Frevelthat ist die hiesige Kirche gewesen. Zwei junge, unerwachsene Burschen, die Sonntag im Wirtshause in Zank geraten waren, setzten ihren Streit durch Stoßen und Treten auf dem Wege von dort zur Kirche fort. Auch in dem Gotteshause war der Zorn des einen Burschen noch nicht abgekühlt, er suchte seinen Gegner, der sich von ihm wegbegeben hatte, auf, stellte sich daneben und setzte das Treten fort, bis schließlich der andere während der Predigt ein Messer zog und ihn einen Stich in den Oberschenkel versetzte.

Schwerte, 5. Jan. [Sturz.] Am vergangenen Samstag nachmittag stürzte das 7 Jahre alte Mädchen des Schreinermeisters Engelhardt, Kampstraße, aus dem zweiten Stock auf den Hof. Die Mutter des Mädchens eilte schnell hinzu und nahm dasselbe auf. Als es in der Wohnung wieder angekommen war, sah es sich nach dem betr. Fenster um und äußerte: „Da hätte ich doch bald das ganze Fenster mitgenommen!“ Glücklicherweise hat das Kind außer einigen Schrammen am Kopfe keinen Schaden erlitten.

Bochum, 5. Jan. [Zur Warnung.] Bei dem letzten Bergarbeiter-Streik im Frühjahr dieses Jahres wurde — so wird der „Volksztg.“ von hier geschrieben — eine große Anzahl von Bergleuten durch das energische Vorgehen der Grubenverwaltungen arbeitslos. Viele derselben haben dem deutschen Boden den Rücken gekehrt und sind meist nach Brasilien ausgewandert. Zum Teil leben diese Ausgewanderten in den elendesten Verhältnissen und warnen nun in zahlreichen Zuschriften ihre Angehörigen und ehemaligen Kameraden vor der Auswanderung nach Brasilien, weil dort „nur Elend und Not ihrer harre. Der größte Teil der ausgewanderten Bergleute war aus dem Geisenkirchener und Essener Revier.

Schalke, 5. Jan. [Ein Postdiebstahl] ist hier verübt worden. Drei Einschreibebriefe, sieben Geldbriefe und ein Wertpacket sind gestohlen. Ueber den Thäter und den Verbleib der entwendeten Postsachen ist noch nichts ermittelt. Die Oberpostdirektion hat auf die Ermittelung des Diebes 300 Mark ausgesetzt. Das gestohlene Wertpacket enthielt Eschweiler Bergwerksaktien.

Pforkrade, 4. Jan. [Wie gewonnen, so zerronnen!] Einem hiesigen Fabrikmädchen waren durch Erbschaft 1000 Mark zugefallen. Die leichtsinnige Person hatte nichts Eiligeres zu thun, als ihre Arbeit aufzugeben und ein Leben in Saus und Braus zu beginnen. So kam es, daß nach vier Wochen kein Heller mehr von der ganzen Erbschaft übrig war. Dem Mädchen wird die Arbeit jetzt gewiß nicht besser schmecken, als vor ihrem Glück.

Schwelm, 2. Jan. [Ein hiesiger Herr] durchstrich die Bezeichnung „Fabrikarbeiterin" auf der Alters- und Invaliditäts-Versicherungs-Quittungskarte seines Dienstmädchens und schrieb darüber „Dienstmädchen". Die Folge dieser im vollen Rechtsbewußtsein geschehenen Handlung ist nun die, daß sich derselbe demnächst vor der Strafkammer wegen Urkundenfälschung zu verantworten haben wird.

Vermischtes.

* Berlin, 6. Jan. [Geschenk.] Zu Neujahr erhielten bei einem hiesigen großen Manufakturwaren-Händler jeder gewöhnliche Briefträger 200, der Geldbriefträger 300 M.

* [Von dem Malten der Kaiserin Augusta Viktoria.] Die schöne Sitte, den Berliner Diakonissinnen in Gestalt eines „Stilllebens" — Korb mit Gans, Thee, Chokolade u. s. w. — einen Weihnachtsgruß zu senden, hat Ihre Majestät die Kaiserin in diesem Jahre dahin erweitert, daß sie jeder einzelnen helfenden Diakonissin ein Gesangbuch und jeder Pflegestation eine Bibel schenkte, die zum steten Gebrauch in der Station bleiben soll. In jede dieser Bibeln schrieb Ihre Majestät eigenhändig einen Bibelspruch, dem sie ihren Namen hinzufügte; so erhielt beispielsweise die Pflegestation der Dreifaltigkeits-Gemeinde das von ihr gewählte Wort: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben." — Daß diese Sendungen, welche am heiligen Abend in die Hände der Diakonissinnen kamen, bei den Beschenkten große Freude erregten, ist natürlich, doch werden auch weitere Kreise dieses Vorgehen unserer Landesmutter dankbar anerkennen.

* Schönau (Schlesien), 3. Jan. [Mord.] In Klein-Helmsdorf hiesigen Kreises ist am Neujahrstage die 73 Jahre alte Häuslerin Anna Marie Kügler, während ihre Tochter zur Schlußpredigt in die Kirche gegangen war, zwischen 5 und 6 Uhr nachmittags in ihrer Wohnung ermordet worden. Als die Tochter aus dem Gottesdienst zurückkehrte, fand sie ihre Mutter auf der Diele der Stube in einer Blutlache liegend vor. Die alte Frau war durch Axthiebe ermordet worden. Das zwei Jahre alte Enkelkind der Ermordeten, welches in derselben Stube in der Wiege lag, war unversehrt geblieben. Der Mörder hatte es augenscheinlich auf die Ersparnisse der Greisin abgesehen, denn die Gelasse und Schränke waren durchwühlt; ca. 700 Mark baares Geld, welches im Hause war, fielen dem Thäter jedoch nicht in die Hände.

* Arolsen, 4. Jan. [Unglücksfall.] In der Nähe der Station Großlinden (Main-Weserbahn) hat sich ein zur Vorsicht mahnender Unglücksfall ereignet. Ein junger Mann aus Gießen lehnte sich während der Eisenbahnfahrt allzufest an die Wagenthür. Plötzlich öffnete sich die Thür, wahrscheinlich infolge einer Erschütterung beim Ueberfahren einer Weiche, der junge Mann stürzte unter die Räder und im nächsten Augenblick war er buchstäblich zermalmt.

* Eisenach, 5. Jan. [Feuer.] In vergangener Nacht wurde das Städtchen Ostheim durch ein Großfeuer heimgesucht, das über 20 Gebäude vernichtete.

* Eydtkuhnen, 4. Jan. [Mord.] In der Nähe von Wirballen hat, wie die „Königsb. Allg. Ztg." berichtet, der 18jährige Sohn eines dortigen Besitzers Vater und Mutter ermordet, die ihm Vorwürfe machten, weil er spät aus dem Wirtshaus heimkehrte. Der diesem Vorgang beiwohnende 21jährige Bruder ergriff die Flucht und überbrachte die traurige Nachricht von der Errordung seiner Eltern den nächsten Nachbarn. Der Mörder wurde bald darauf verhaftet und nach dem Gefängnis gebracht.

* Meseritz, 3. Jan. Einem Ehepaar in unserem Kreise wurden im verflossenen Jahre 5 Kinder geboren. Die Frau des Schmiedemeisters Häusler in Kainsch gebar nämlich am 19. Januar v. J. Zwillinge und am 29. Dezember Drillinge. Mutter und Kinder befinden sich wohl. Wie dem Vater zu Mute ist, darüber liegen keine Nachrichten vor.

* [Lebendig begraben.] Aus Gerlachsheim, Großherzogtum Baden, wird der Neckarzeitung vom 29. v. Mts. gemeldet: In Gerichtsstetten, Amt Buchen, wurde eine junge, im Wochenbett verstorbene Frau zu Grabe getragen. Nachdem die Leiche beerdigt und die Leidtragenden sich zerstreut hatten, vernahm der den Sarg mit Erde bedeckende Totengräber plötzlich ein starkes Klopfen und nahm Reißaus. Der Pfarrer und einige Ortseinwohner wurden herbeigeholt und als man den Sarg öffnete, lag — so wird versichert — die Leiche umgekehrt, die Haare waren wirr durcheinander, das Gesicht verkratzt u. s. w. Das Vorkommnis erregte in der Bevölkerung großen Unmut. Die Frau soll nur im Starrkrampf gelegen sein.

An die Einwohner von Stadt Gütersloh und Umgegend.

Nachdem seit nunmehr einem Jahre behufs Gründung eines dem geschäftlichen und gewerblichen Verkehre unserer Stadt dienenden Kredit-Instituts Besprechungen in öffentlichen Versammlungen und der Presse stattgefunden haben, ist diese Angelegenheit von der ergebenst unterzeichneten Kommission jetzt soweit gefördert und vorbereitet, daß sie den sich interessierenden Kreisen der Einwohner von Stadt und Land vorgelegt werden kann. Ueber Zweck und Nützlichkeit dieses Institus, für welches wir den Namen „Spar- und Leihbank für Stadt Gütersloh und Umgegend" empfehlen, noch weiter zu reden, können wir uns bei der vielseitigen Erwägung und allgemeinen günstigen Aufnahme, die dies zeitgemäße Projekt in allen Schichten unserer Stadt gefunden hat, wohl ersparen; andere verhält es sich mit der Form und Einrichtung des geplanten Unternehmens, auf dessen gute Ausführung im Interesse der Solidität und Rentabilität, der Ausdehnung und Lebensfähigkeit ein besonderer Wert gelegt werden muß. In nachstehendem Statut-Entwurf, den wir den Einwohnern von Stadt Gütersloh und Umgegend zur gefl. Durchsicht und Prüfung angelegentlichst empfehlen, glauben wir eine Grundlage gefunden zu haben, welche einerseits die gemeinsamen genossenschaftlichen Interessen hinreichend wahrt, und andererseits genügende Garantien für die solide Ausführung dieses Kredit-Instituts bietet.

Gütersloh, den 7. Januar 1892.

Die Vorarbeitungs-Kommission.

Statut

der

Gütersloher Spar- und Leihbank,

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haft.*)

§ 1.

Firma, rechtliche Form und Sitz der Genossenschaft.

Die Gütersloher Spar- und Leihbank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, ist eine auf das Reichsgesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 gegründete Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Ihr Sitz ist in Gütersloh.

§ 2.

Zweck der Genossenschaft.

Die Genossenschaft hat den Zweck, die gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder durch den Betrieb der hierzu geeigneten Geldgeschäfte und sonstige Hilfeleistungen zu fördern.

Die Geschäftsordnung über die Ausführung des Genossenschafts-Zweckes unterliegt der Beschlußfassung der Generalversammlung (§ 17a).

§ 3.

Erlangung der Mitgliedschaft.

Aufnahmefähig als Genosse ist jede in Stadt Gütersloh und Umgegend wohnhafte, volljährige und verfügungsfähige unbescholtene Person, weibliche Personen indessen nur insoweit und so lange, als ihnen die selbständige Vermögensverwaltung zusteht, und also sie, was Ehefrauen anlangt, nicht in Gütergemeinschaft mit ihren Ehegatten leben.

Die Anmeldung zur Mitgliedschaft ist schriftlich in der Form einer unbedingten, eigenhändig unterzeichneten Beitrittserklärung und der Anerkennung des Statuts unter Beifügung des Eintrittsgeldes (§ 24) bei dem Vorstande anzubringen, welcher über die Aufnahme entscheidet, Gründe für die Ablehnung der Aufnahme werden nicht angegeben. Dem Abgewiesenen steht innerhalb der auf die Abweisung folgenden vier Wochen die Berufung an den Aufsichtsrat (§ 20 i) zu; bei dessen Entscheidung hat es sein Bewenden.

Unter entsprechender Anwendung der vorstehenden Bestimmungen können auch juristische Personen, Genossenschaften und Innungen die Aufnahme als Genossen erlangen.

§ 4.

Beendigung der Mitgliedschaft.

Das Ausscheiden aus der Genossenschaft erfolgt:

a) durch Kündigung (§ 5),
b) durch Abtretung des Geschäfts-Guthabens (§ 6),
c) durch Wohnungswechsel (§ 7),
d) durch den Tod bezw. bei korporativen Mitgliedern durch Auflösung der Genossenschaft (§ 8),
e) durch Ausschließung (§ 9).

§ 5.

Kündigung.

Der Austritt aus der Genossenschaft ist jedem Genossen an jedem Geschäfts-Jahresschlusse gestattet (§ 29), doch muß mindestens 6 Monate vorher die Kündigung schriftlich bei dem Vorstande angebracht sein. Findet die Kündigung nach § 64 des Gesetzes vom 1. Mai 1889 durch den Gläubiger eines Genossen statt, so genügt eine dreimonatliche Kündigungsfrist.

§ 6.

Ausscheiden durch Abtretung.

Das von § 74 des Gesetzes vom 1. Mai 1889 zugelassene Ausscheiden eines Genossen durch Abtretung des Geschäfts-Guthabens kann nur nach völliger Erfüllung aller Verbindlichkeiten gegen die Genossenschaft und nur, wenn die Uebertragung an einen zu diesem Zweck neu aufgenommenen Genossen stattfindet, erfolgen.

§ 7.

Ausscheiden durch Wohnungswechsel.

Giebt der Genosse seinen Wohnsitz in Gütersloh oder Umgegend auf, so kann er zum Schlusse des Geschäftsjahres seinen Austritt schriftlich erklären. Ingleichen kann die Genossenschaft dem Genossen schriftlich erklären, daß er zum Schlusse des Geschäftsjahres auszuscheiden habe.

Ueber die Aufgabe des Wohnsitzes ist die Bescheinigung einer öffentlichen Behörde beizubringen.

§ 8.

Ausscheiden durch den Tod.

Der Tod eines Genossen, die Legitimation der Erben desselben, sowie gegebenen Falles die Berechtigung des Bevollmächtigten der Letzteren (§ 75 des Ges. v. 1. Mai 1889) sind dem Vorstande durch amtliche Beglaubigung nachzuweisen.

Korporative Mitglieder scheiden am Ende des Geschäftsjahres innerhalb dessen ihre Auflösung beschlossen worden ist, aus der Genossenschaft aus.

*) Interessenten werden freundlichst ersucht, sich den Abdruck dieses Statut-Entwurfs aufzubewahren.

§ 9.

Ausschließung.

Die Ausschließung eines Genossen hat auf Antrag des Vorstandes durch den Aufsichtsrat, außer in den Fällen § 66 des Gesetzes vom 1. Mai 1889, dann stattzufinden, wenn derselbe

a) eine der zur Aufnahme erforderlichen Eigenschaften verloren hat;
b) in Konkurs verfallen ist;
c) der Genossenschaftsverwaltung wissentlich unwahre Angaben gemacht hat;
d) durch feindselige Bestrebungen die Interessen der Genossenschaft schädigt;
e) mit der Einzahlung von drei Raten auf den Geschäftsanteil (§ 25) im Rückstande verblieben ist;
f) es wegen der Rückzahlung erhaltener Darlehne zur Zwangsvollstreckung hat kommen lassen.

Dem ausgeschlossenen Genossen steht lediglich das Recht der Berufung an die nächste Generalversammlung (§ 17 a) zu, doch muß die Berufung bei deren Verlust innerhalb vier Wochen, vom Empfange der Ausschließungs-Anzeige (§ 66 des Gesetzes vom 1. Mai 1889) an gerechnet, bei dem Vorstande angebracht werden. Die Bestimmungen §§ 73, 135 des Gesetzes vom 1. Mai 1889 finden auch auf die ausgeschlossenen Genossen Anwendung.

§ 10.

Auseinandersetzung mit ausgeschiedenen Genossen.

Die Auseinandersetzung der Genossenschaft mit dem ausgeschiedenen Genossen erfolgt nach gesetzlicher Vorschrift und mit der Folge, daß im Falle des § 71, letzter Absatz, des Gesetzes vom 1. Mai 1889 das Verhältnis der dem ausgeschiedenen Genossen gehörigen Geschäftsanteile zu der Gesamtzahl der gezeichneten Geschäftsanteile für den Betrag der ihm etwa treffenden Zuschußzahlung maßgebend ist.

§ 11.

Veröffentlichung der Genossen.

Die Namen der eingetretenen, der ausgetretenen, ausgeschlossenen und verstorbenen Genossen werden alljährlich in dem Geschäftsbericht (§ 29) veröffentlicht.

§ 12.

Rechte der Genossen.

Die Genossen sind berechtigt:

a) alle zur Erreichung der Genossenschaftszwecke gebotenen Mittel zu benutzen;
b) an den Verhandlungen und Beschlüssen der Generalversammlung, einschließlich der Wahlen teilzunehmen;
c) Anträge an den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Generalversammlung zu bringen (§ 16, Abs. 4).

Ablehnende Beschlüsse des Vorstandes können durch Berufung an den Aufsichtsrat angefochten werden (§ 20 k); bei dessen Entscheidung hat es sein Bewenden. Ablehnende Beschlüsse des Aufsichtsrates sind nicht anfechtbar.

§ 13.

Pflichten der Genossen.

Die Genossen sind verpflichtet:

a) zur Zahlung des Eintrittsgeldes; (§ 24)
b) einen Geschäftsanteil, bezw. mehrere derselben zu erwerben (§ 25);
c) den Bestimmungen der Statuten und der Geschäftsordnung sowie den später zu fassenden Generalversammlungs-Beschlüssen nachzukommen;
d) die auf sie fallenden Wahlen anzunehmen (weibliche Mitglieder sind nicht wählbar);
e) die Zwecke der Genossenschaft zu fördern.

§ 14.

Haftpflicht der Genossen.

Jeder Genosse haftet für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft nach Maßgabe des Gesetzes vom 1. Mai 1889 mit den von ihm gezeichneten und erworbenen Geschäftsanteilen §25 und außerdem noch bis zu dem doppelten Betrag derselben, also neben jedem gezeichneten Geschäftsanteil noch für je 200 Mark. Etwaige Nachschüsse sind innerhalb des Haftpflicht-Betrages nach Verhältnis der von den Genossen gezeichneten, bezw. eingezahlten Geschäftsanteile zu leisten.

§ 15.

Verwaltung der Genossenschaft.

Die Verwaltung der Genossenschaft wird ausgeübt durch:

a) die Generalversammlung (§ 16)
b) den Aufsichtsrat (§ 18).
c) den Vorstand (§ 21).

§ 16.

Generalversammlung.

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni in Gütersloh statt.

Außerordentliche Generalversammlungen sind einzuberufen, wenn der Vorstand oder der Aufsichtsrat es für nötig halten, oder wenn mindestens der zehnte Teil der Genossen darauf beim Vorstande anträgt (§ 43 des Gesetzes vom 1. Mai 1889).

Ueber Ort, Zeit und Tagesordnung jeder Generalversammlung beschließt der Aufsichtsrat auf Antrag, bezw. nach Anhörung des Vorstandes. Die Einladung zu der Generalversammlung erfolgt durch den Aufsichtsrat mit Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung mittelst öffentlicher Bekanntmachung (§ 32).

Jedem Mitgliede steht es frei, Anträge an die Generalversammlung zu stellen; dieselben müssen spätestens zwei Monate vor der Generalversammlung bei dem Vorstande schriftlich eingereicht werden und mittelst Namensunterschrift durch mindestens 10 Mitglieder unterstützt sein.

Jede statutengemäß einberufene Generalversammlung ist beschlußfähig.

(Fortsetzung folgt.)

Durch die glückliche Geburt eines gesunden

Töchterchens

wurden hocherfreut

Rud. Schlichte u. Frau,
Marie geb. Voß.

Steinhagen,
den 6. Januar 1892.

Polizei-Verordnung

über den Fuhrwerks-Verkehr auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, sowie der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 verordne ich hiermit unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des ganzen Regierungsbezirks folgendes:

§ 1.

Jedes Last-, Arbeits-, Markt- oder Gewerbe-Fuhrwerk muß bei dem Verkehre auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen mit dem Namen (oder der Firma) und dem Wohnorte (oder dem Sitze) des Eigenthümers bezeichnet, und, wenn der Letztere mehrere derartige Fuhrwerke benutzt, außerdem mit besonderer Nummer versehen sein.

Diese Bezeichnung muß auf der linken Seite in deutlicher, unverwischbarer Schrift von mindestens 5 Zentimeter Höhe entweder auf dem Fuhrwerke selbst oder mit weißen Buchstaben auf einer an demselben dauerhaft befestigten, haltbaren, schwarzen Holz- oder Metalltafel so angebracht sein, daß sie leicht in die Augen fällt und beständig sichtbar ist.

Bei Fuhrwerken aus einem angrenzenden Regierungsbezirke oder außerpreußischen Staatsgebiete ist die Bezeichnung, welche daselbst vorgeschrieben ist, auch für den Verkehr im Regierungsbezirke Minden statthaft.

§ 2.

Jedes während der Dunkelheit auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen verkehrende Fuhrwerk muß mindestens mit einer hellbrennenden Laterne versehen sein. Die Laterne ist so anzubringen, daß ihr Schein für den Entgegenkommenden deutlich erkennbar ist.

§ 3.

Die Vorschriften der §§ 1 und 2 findet nicht Anwendung auf landwirtschaftliches Fuhrwerk, bei dem Verkehre auf Wegen innerhalb des Bezirks derjenigen Gemeinde, welcher der Eigenthümer des Fuhrwerks angehört.

Für Hundefuhrwerke gelten die für dieselben erlassenen besonderen Bestimmungen.

§ 4.

Uebertretungen der Vorschriften der §§ 1 und 2 werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark geahndet, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe eintritt.

Verantwortlich für die Befolgung der Vorschriften ist sowohl der Führer, als auch der Eigenthümer des Fuhrwerks.

§ 5.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. April 1892 in Kraft und an Stelle der gleichzeitig aufgehobenen Polizei-Verordnung vom 3. Februar 1882 (A.-Bl. S. 23.)
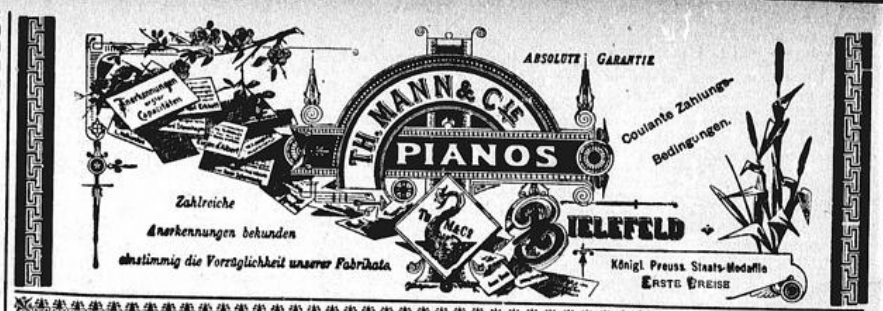
Minden, 9. Dezember 1891.

Der Regierungs-Präsident.
v. Pilgrim.

Künstliche Zähne.

Am 1. und 3. Mittwoch des Monats bin ich im Hotel Barkey anwesend.

B. Elverfeld.



Buchdruckerei

Schmäling & Ohlbrock

Gütersloh

empfiehlt sich zur Anfertigung von Druckarbeiten aller Art, als

Aktien,
Adreßkarten,
Anhänge-Zettel
Anweisungen
Aufkleb-Adressen
Avise
Ballkarten
Briefköpfe
Broschüren
Kataloge
Zirkulare
Kouverts
Einladungskarten
Etiquettes

Fakturen
Frachtbriefe
Geschäftsberichte
Geschäftsbücher
Gratulationskarten
Hochzeits-
Kladdera datsche
Lagerformulare
Mitteilungen
Menus
Notas
Postkarten
Postpaket-Adressen
Plakate

Preiskourants
Programme
Quittungen
Rechenschaftsberichte
Rechnungen
Statuten
Trauerbriefe
Verlobungsbriefe
Visitkarten
Wechsel
Weinkarten
Zahl-Listen

Großes Papier- und Couvert-Lager



Auswanderer

befördert der Norddeutsche Lloyd von Bremen nach Amerika, Australien, Ostasien.

Näheres durch die:

Passagier-Beförderungs-Haupt-Agentur
Robert Schür,
Gütersloh.

Den geehrten Bewohnern von Gütersloh und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich neben meiner **Tischlerei** auch ein

Sarg- u. Möbellager

eröffnet habe. Halte stets eine große Auswahl selbstgefertigter Waren auf Lager und wird es mein Bestreben sein, nur durch **gute Arbeit** sowie **billige Preise** mir das Vertrauen der werten Kundschaft zu erwerben und bitte daher mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Gütersloh, 7. Januar 1892.

Hochachtungsvoll
A. Kraak,
Prärerstraße Nr. 649,
neben der Kleinkinderschule.

Vierteljährlich (6 Nummern) Preis 1,50 Mk

Unterhaltend. Reich illustriert.



Belehrend. Schön ausgestattet.

Musikalische Jugendpost.

Illustrierte Zeitschrift für die Jugend.

Enthält Lebensbilder berühmter Tonkünstler, heitere und ernste Erzählungen, Märchen, Unterhaltungsspiele, Gedichte, Räthsel und zahlreiche Musik-Beilagen mit schönen Klavier- und Violinstücken, Liedern etc.

Zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung sowie durch die Postämter.

Probe-Nummern gratis und franko vom Verleger.

Stuttgart. **Carl Grüninger.**

Birkentheer-Seife

von Dr. Pieper & Flatau, Charlottenburg. Entfernt mit Sicherheit alle Unreinheiten der Haut und erzeugt einen blendend weissen Teint. Preis pro Stück 50 Pfg. Zu haben bei

Fr. Rustige.

Die Modenwelt.

Illustrierte Zeitung für Toilette und Handarbeiten.



Jährlich 24 Nummern mit 250 Schnittmustern.

Preis vierteljährlich Mk. 1.25 = 75 Kr.

Enthält jährlich über 2000 Abbildungen von Toilette, — Wäsche, — Handarbeiten, 24 Beilagen mit 250 Schnittmustern und 250 Vorzeichnungen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten (Ztgs.-Katalog Nr. 3845). Probenummern gratis u. franco bei der Expedition Berlin W. 35. — Wien I. Operngasse 3.

Feinsten geräucherten

Aal,
Kieler Sprotten,
und Bücklinge

empfiehlt **Clemens Müller.**

Feinste

Almeria-Weintrauben

empfiehlt **Clemens Müller.**

Knecht

für Haus- und Gartenarbeit pr. 1. April gesucht. Von wem? sagt die Expedition d. Ztg.

Garantiert reine

Ungarweine von der Ungarwein-Vertriebs-Gesellschaft Werner Kielemann & Co., Berlin, zu Originalpreisen zu haben bei

Fritz Jurmühlen, Konditor.

Keine spröde rauhe Haut mehr!

Man brauche **täglich** die **rühmlichst bekannten Spezialitäten von Bruno Bergmann** in **Elberfeld,** als:

Lilien-Crême in Dosen à Mk. **1,50,** sowie
Lilien-Crême-Seife à Stück **50** Pfg.

Letztere ist unstreitig die Königin aller Seifen!

Zu haben bei: **Clemens Müller, Th. Garleb,** Friseur.

Maiglöckchen-Parfüm

von Dr. Pieper & Flatau, Charlottenburg. Ist wegen seines angenehmen Wohlgeruchs allgemein beliebt. Preis pro Flasche 1 Mark und 1,50 Mark. Zu haben bei **Fr. Rustige.**

Haushalt-Toilette-Seife

von Dr. Pieper & Flatau, Charlottenburg. Diese Seife ist äusserst mild und ihres angenehmen Parfüms wegen sehr zu empfehlen. Preis pro Packet, 6 Stück enthaltend, 60 Pfg. Zu haben bei

Fr. Rustige.

Westfälischer Hof.

Nachstehende Zeitungen liegen täglich auf:

Kölner Zeitung,
Hamburger Nachrichten,
Berliner Neueste Nachrichten,
Rheinisch-Westfälische Zeitung,
Bielefelder Tageblatt,
Bielefelder Post,
Gütersloher und Neue Gütersloher Zeitung
Fliegende Blätter,
Kladdera datsch.